

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1903**

90 (31.3.1903) Zweites Blatt

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 90. Zweites Blatt.

Dienstag den 31. März

(folgt ein drittes Blatt.) 1903.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 21412. Das Meldewesen betreffend.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Dienstbotenwechsel machen wir Dienstherrschaften und Dienstboten auf folgende Vorschriften aufmerksam:

1. Die Dienstherrschaften haben auf der polizeilichen Meldestelle — Rathaus, Zimmer Nr. 26, Eingang Bähringerstraße — den Einzug und Auszug eines Dienstboten in ihre Wohnung und aus ihrer Wohnung anzuzeigen. Es geschieht dies durch Ausfüllung einer Impresse, welche auf jeder Polizeistation erhältlich ist. Die ausgefüllte Impresse ist auf der polizeilichen Meldestelle abzugeben. Die Bewohner des Stadtteils Mühlburg können die ausgefüllten Formulare auf der Polizeistation Mühlburg (früheren Rathaus) abgeben. Ueber diese Meldung wird eine Bescheinigung erteilt. Für jede Person ist die Meldung auf eine besondere Impresse zu schreiben.
2. Die Dienstherrschaften haben außerdem bei der städtischen Versicherungsmeldestelle — Rathaus, Zimmer Nr. 40 — jeden Dienst- eintritt und Dienstaustritt von Dienstboten, Arbeitern u. s. w., einzeln, ob diese in die Wohnung der Dienstherrschaft eingezogen sind oder nicht, für die Zwecke der Kranken- und Invalidenversicherung anzuzeigen. Die Impressen für diese Anzeigen sind ebenfalls auf jeder Polizeistation erhältlich. Die ausgefüllten Impressen sind auf der städtischen Versicherungsmeldestelle abzugeben oder derselben durch die Post zu übersenden. Ueber diese An- und Abmeldungen wird Bescheinigung erteilt; bei Uebersendung der Meldung durch die Post aber nur dann, wenn der Meldung ein portofrei gemachtes und adressiertes Kuvert für die Uebersendung der Bescheinigung beigelegt ist.
3. Die Dienstboten haben sich auf der polizeilichen Meldestelle nur dann selbst zu melden, wenn sie von auswärts hierher gezogen sind, um hier in einen Dienst zu treten. Wer also schon bisher hier in einem Dienst war und nur den Dienst wechselt, hat sich auf der polizeilichen Meldestelle nicht persönlich zu melden.
4. Sämtliche Meldungen sind binnen 3 Tagen nach dem Einzug bezw. Dienst Eintritt zu erstatten.

Karlsruhe, den 24. März 1903.

Groß. Bezirksamt.

Polizeidirektion.

Dr. Seidenadel.

## Bekanntmachung.

Nr. 18609. II. Die staatliche Prämierung von Zuchstuten, die Erteilung von Freideckscheinen und die Gewährung von Kaufpreinsnachlässen betreffend.

Indem wir untenstehend die Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Pferden neuerlich bekannt geben, bringen wir die folgenden für die diesjährige Staatsprämierung erlassenen Anordnungen zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die Bewerbungen um Staatspreise, Freideckscheine und Kaufpreinsnachlässe sind längstens bis zum 25. April 1. Jg. bei den Bürgermeistern einzureichen und von diesen sofort dem Groß. Bezirksamt vorzulegen. Anmeldungen, welche nach diesem Zeitpunkte erfolgen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- a. Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Eigentümers des Tieres;
- b. Name, Abstammung, Geburtsjahr, Farbe und Abzeichen der Stute und eventuell ihrer Nachkommen;
- c. die Angabe, ob und wann die Stute prämiert oder mit einem Freideckschein bedacht (gekört) wurde.

Bei den im laufenden Jahre stattfindenden Tagfahrten zur Prämierung müssen vorgeführt werden:

- a. alle in dem betreffenden Bezirk aufgestellten subventionierten Hengste;
- b. die im Jahre 1894 und den folgenden Jahren mit Staatsunterstützung eingeführten Stuten und Stutfohlen, insofern dieselben von der Kommission noch nicht für zuchtuntauglich erklärt worden sind.

Hierbei können Besitzern von im Jahre 1902 mit Staatsunterstützung eingeführten oder angekauften Stuten und Stutfohlen Kaufpreinsnachlässe in Höhe von 10% des Uebernahmepreises der Pferde, und Besitzern von im Jahre 1901 eingeführten oder angekauften Stuten und Stutfohlen Nachlässe in Höhe von 10% bezw. 8% des Uebernahmepreises der Pferde gewährt werden;

- a. diejenigen Stuten, welche in den Jahren 1900, 1901 oder 1902 einen Staats- oder Aufmunterungspreis erhalten haben;
- d. diejenigen Stuten bezw. Stutfohlen, welche zur letztjährigen Pferdeprämierung hätten vorgeführt werden sollen, aber nicht zur Vorführung gelangten.

3. Wenn die Besitzer der unter Ziffer 2a—d bezeichneten Pferde an deren Vorführung verhindert sind, haben sie dies vor der Prämierungstagfahrt dem Groß. Bezirksamt mit Angabe des Behinderungsgrundes und des Standortes des Pferdes anzuzeigen.

4. Die Besitzer von Stuten, welche sich um die in Ziffer 2—5 der Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Pferden in Aussicht gestellten Preise bewerben, ferner die Besitzer, welche gemäß Ziffer 2b der Grundbestimmungen bezw. Ziffer 2c—d dieser Verfügung zur Vorführung ihrer Stuten verpflichtet sind, haben zur Prämierungstagfahrt die zur Erbringung der verlangten Nachweise erforderlichen Beschäftigten bezw. Geburtscheine mitzubringen.

Ferner verweisen wir auf Ziffer 1 der Grundbestimmungen, wonach nur dem Zuchtziele des Bezirks entsprechende Stuten prämiert werden können und bemerken, daß es den in einem Halblutprämierungsbezirk wohnhaften Besitzern von Kaltblutpferden überlassen bleibt, letztere auf der nächstgelegenen Prämierungsplatte für Kaltblüter zur Vorführung zu bringen, wie umgekehrt Halblüter eines Kaltblutbezirks an dem nächsten für die Prämierung von Halblütern bestimmten Orte vorgeführt werden können.

Karlsruhe, den 26. März 1903.

Groß. Bezirksamt.

Gülch.

Abrecht.

## Grundbestimmungen für die staatliche Prämierung von Pferden.

1. Freideckscheine können erhalten:

Die Besitzer von Stuten und Stutfohlen, sofern dieselben dem Zuchtziele des Bezirks entsprechen, nicht über 15 Jahre alt, gut gehalten und beschlagen, sowie frei von Erb- und Zuchtfehlern sind.

2. Den Aufmunterungspreis in Höhe von 25 Mark bezw. Aufmunterungspreis und Freideckschein können erhalten:

Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 1 angegebenen Bedingungen entsprechen und mit mindestens einem lebenden Nachkommen vorgeführt werden, welcher nachweislich von einem staatlich subventionierten, der Zuchtichtung des Bezirks entsprechenden Hengst gezeugt ist und durch sein Gebärde den Zuchtwert der Stute in günstigem Licht erscheinen läßt.

3. Den kleinen Staatspreis, bestehend aus Diplom und Geldpreis in der Höhe von 50 Mark, können erhalten:

Die Besitzer von Stuten, welche den unter Ziffer 2 angegebenen Bedingungen entsprechen und deren Zuchtwert von der Prämierungskommission als besonders hoch bezeichnet wird.

4. Den **großen Staatspreis**, bestehend aus Diplom und Geldpreis in der Höhe von 100 Mark, können erhalten:  
Die Besitzer von Stuten der unter Ziffer 3 bezeichneten Art, wenn diese nachweislich im badischen Inlande gezüchtet oder mit Staatsunterstützung eingeführt sind.
5. Den **Züchterpreis**, bestehend aus Medaille und Geldpreis in Höhe von 300 Mark, können erhalten:  
Die Besitzer von Stuten der unter Ziffer 4 bezeichneten Art, wenn diese Stuten mit mindestens zwei Nachkommen in unmittelbarer Generationsfolge vorgeführt werden und diese Tiere alle im Besitze des Züchters der Stammstute sich befinden.
6. Ferner werden gelegentlich der Prämierungstagsfahrten auch **Kaufpreisnachlässe** in der f. Zt. bekannt gegebenen Höhe für mit staatlicher Unterstützung angekaufte oder eingeführte Stutfohlen und Stuten gewährt, wenn deren Haltung als eine gute sich darstellt. Die Jahrgänge, für welche Kaufpreisnachlässe gewährt werden, werden jeweils besonders bekannt gegeben werden.
7. Mit Ausnahme des unter Ziffer 2 bezeichneten Falles kann für ein Pferd in einem Jahre jeweils nur **eine** Auszeichnung bzw. Vergünstigung gewährt werden, d. h. es kann mit Ausnahme des in Ziffer 2 bezeichneten Falles nicht gleichzeitig ein Freideckschein, ein Kaufpreisnachlaß und eine Prämie, sondern nur das Eine oder das Andere zugewilligt werden. Doch soll der betreffende Züchter hierbei mit der an Geldwert höchsten Auszeichnung bzw. Vergünstigung bedacht werden.
8. Eine und dieselbe Stute kann **nur dreimal** mit einer Aufmunterungs- oder Staatsprämie bedacht werden und zwar ist bei jeder Bewerbung um eine neue Prämie eine **neue züchterische Leistung** nachzuweisen. Nur der Züchterpreis kann zu drei bereits bewilligten Prämien noch hinzutreten.
9. Die Bewilligung von Zuchtpreisen wird an die Bedingung geknüpft, daß der Besitzer sich schriftlich verpflichtet:  
a. die Preisstute in den nächsten 3 Jahren wenigstens zweimal zur Zucht zu verwenden und durch einen mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchtichtung beschälen zu lassen;  
b. die Stute in den nächsten 3 Jahren bei jeder Musterung der Prämierungskommission zur Kontrolle vorzuführen. Unterbleibt die Vorführung, oder erfolgt diese zwar, aber ohne Vorzeigen der Beschälkarte, so wird das Musterungsjahr nicht als Beschäljahr gerechnet, und werden demnach die infolge dieses Uebereinkommens übernommenen Verpflichtungen auf ein weiteres Jahr erstreckt, sofern nicht von dem Ministerium des Innern eine Zurückziehung der früher bewilligten Prämie angeordnet wird;  
c. die Stute nicht zu verkaufen, ohne daß der Käufer die in dem Revers festgesetzten Verpflichtungen übernimmt, was Letzterer in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen hat, welche dem Großh. Bezirksamte zur Uebermittlung an das Ministerium des Innern von dem Verkäufer mit der Anzeige von dem Verkauf einzuschicken ist;  
d. die Stute in das Bezirkszuchtregister, bzw. wo eine Pferbezuchtgenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft eintragen zu lassen und vom Abfohlen, von einer Veräußerung oder von einem Todesfall der betreffenden Stute dem Großh. Bezirksstierarzt bzw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft zwecks Eintrags in das betreffende Register Anzeige zu erstatten;  
e. die empfangene Prämie auf Anfordern des Ministeriums des Innern ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn die unter Ziffer 9 a—d übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden, wenn die prämierte Stute während der pflichtigen Jahre (Ziffer 9a) außerhalb Badens verkauft wird, wenn die prämierte Stute in keinem der pflichtigen Jahre (Ziffer 9a) trächtig geworden ist, wenn dem Eigentümer der Stute wegen Erkrankung oder Eingehens derselben die Erfüllung der Verpflichtung unter Ziffer 9a unmöglich gemacht werden sollte.
10. Der **Freideckschein** wird auf den Namen des Besitzers der mit demselben bedachten (gekörten) Stute lauten und wird die betreffende Stute genau beschrieben. Sollte die Stute den Besitzer wechseln, so kann auf Antrag der ungültig gewordene Freideckschein vom Vorsitzenden der Prämierungskommission auf den Namen des neuen Besitzers umgeschrieben werden.  
Stellt sich bei der gekörten Stute zwischen der Körung und der Deckzeit ein die Zuchttauglichkeit beeinträchtigender Fehler ein, so wird auf Antrag der Pferbezuchtskommission der Freideckschein zurückgezogen.
11. Im Uebrigen haben die Besitzer von mit Staatsunterstützung eingeführten Stuten und Stutfohlen bei Vermeidung des Verlustes der ihnen zugesprochenen Vergünstigungen (Kaufpreisnachlässe) gleichwie die Besitzer prämiierter Stuten die in Ziffer 9 d dieser Grundbestimmungen festgesetzten Verpflichtungen zu erfüllen.

### Bekanntmachung.

4.2. Das diesjährige **Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewer-, Einkommen- und Kapitalrentensteuer** wird am **Mittwoch den 1. bis mit Mittwoch den 8. und Mittwoch den 15. bis mit Donnerstag den 30. April d. J.**, vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in den Geschäftszimmern des Großh. Steuerkommissärs, **Kreuzstraße 13, 2. Stock**, dahier vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

#### I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen.

Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

#### II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogtum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, Inländer oder Ausländer, sowie die gewerbesteuerpflichtigen Korporationen, Vereine und Gesellschaften haben bis zum Ablauf obiger Frist schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

#### III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der **Einkommensteuer** unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das **gesamte in Geld, Geldeswert oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen**, welches einer Person aus im Großherzogtum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogtum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer auf Gewinn gerichteter Tätigkeit, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar **ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht**.

Bis zum Ablauf obiger Frist haben alle im Gesetze bezeichneten Einkommensteuerpflichtigen Steuererklärungen einzureichen,

- welche noch nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind und sich im Besitze eines steuerbaren Einkommens befinden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemerkung begründet ist, und zwar nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse **am Tage des Beginns der Steuerpflicht**;
- welche bereits zur Einkommensteuer veranlagt sind und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse **am 1. April d. J.** mit einem höheren Steueranschlage als dem angelegten zu besteuern sind.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung derselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht.

#### IV. In Bezug auf die Kapitalrentensteuer:

Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse am **1. April d. J.**

Bis zum Ablauf obiger Frist haben alle im Gesetze bezeichneten Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen,

- a. welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse am 1. April d. J. ein in hiesiger Gemarkung zu veranlagendes Zinsen- und Rentens Einkommen von mehr als 60 Mark jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
- b. welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse am 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 Mark übersteigt.

**V. Im Allgemeinen:**

Gewerb-, Einkommen- und Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Wer Hilfspersonen in anderer Weise als lediglich in seinem Haushalt oder beim Betrieb der Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, hat das hiesfür vorgeschriebene Formular auszufüllen und bis zum **Beginn obiger Frist** beim Schatzungsrat einzureichen. Die hierzu erforderlichen Formulare werden, sofern sie nicht zugestellt werden, beim Schatzungsrat unentgeltlich abgegeben.

Druckformulare zu dem Gewerb-, Einkommen- und Kapitalrentensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den beiden letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrat unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen und Anmeldungen der Hilfspersonen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswärdiger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 24. März 1903.

**Der Vorsitzende des Schatzungsrats:**  
Kraemer.

**Bekanntmachung.  
Ortskrankenassen.**

Wir bringen den Kassennitzgliedern der hiesigen Ortskrankenassen hiermit in Erinnerung, daß die Statuten bei der Kassenverwaltung jederzeit unentgeltlich abgegeben werden.

Die Arbeitgeber und Dienstverhältnisse werden ergebenst ersucht, bei Anmeldung von Versicherungsmitgliedern sich die Statuten für Letztere verabsoluten zu lassen.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß die Tabelle bezüglich der Berechnung der Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge der Allgemeinen Ortskrankenasse im Druck bei uns vorrätig ist und unentgeltlich bei uns abgegeben wird.

Karlsruhe, den 30. März 1903.

**Verwaltungs-Direktion.**

**Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe.**

Die Auszahlung der Dividende erfolgt heute **Dienstag den 31. März**, vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr, für die Nummern der neuen Markenbücher von 1 bis 400 an unserer Kasse **Jähringerstraße 45** gegen Vorzeigen des neuen Markenbuches.

**Pfänder-Versteigerung.**

**22. Dienstag den 31. März, nachmittags 2 Uhr**, werden im Auftrag des Pfandleihers Herrn **Karl Bach** die über 6 Monate verfallenen Pfänder Buch 7 Nr. 584 bis 2279, als: Herren- u. Frauenkleider, Wehzeug, Uhren, Ringe, Silber, Spiegel, Schuhe und Stiefel, 1 Herren-Zweirad im **Auktionslokal Jähringerstraße 29** gegen bar öffentlich versteigert. Der verbleibende Ueberschuß des Erlöses nach Abzug der Pfandschuld und der Kosten wird, wenn nicht innerhalb 14 Tagen vom Verpfänder abgeholt, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bei der zuständigen Finanzstelle hinterlegt. Liebhaber laden höflichst ein.

**E. Fischmann, Auktionsgeschäft, Jähringerstraße 29.**

**Wohnungen zu vermieten.**

**Angarierstraße 54** ist eine Mansarden-Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller, Trockenstreich per sofort oder später zu vermieten.

**Blumenstraße 19** ist eine schöne Wohnung von 4 Zimmern nebst Zugehör auf 1. April zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

**3.1. Ludwig-Wilhelmstraße 7** ist im 3. Stock eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller, Mansarde etc. per 1. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock links.

**4.3. Rantestraße 8**, nächst d. Müppurrerstr., ist im 4. St. eine schöne 3 Zimmerwohn., sowie im 3. St. d. Hinterh. eine schöne Mansardenwohn. v. 2 Zimmern u. Zugeh., Waschküche u. Trockensp. auf 1. April zu verm. Näh. das. od. Luisenstr. 39, part.

**Scheffelstraße 62** ist im 2. Stock des Vorderhauses eine Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör, sowie eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern und Zugehör auf sofort oder später u. im 3. Stock ist eine Wohnung von 3 Zimmern u. Zugehör auf 1. Juli zu vermieten. Näheres Friedenstraße 14, 1. Stock.

**Rudolfstraße 19**

ist per 1. April im 4. Stock des Hinterhauses eine schöne Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Keller, billig zu vermieten. Zu erfragen daselbst im 2. Stock des Hinterhauses. 3.1.

**In einem Eckenbau**

der Kriegstraße ist an ruhige Mieter eine schöne Kniestockwohnung von drei Zimmern, Bad und Zubehör, mit freier Aussicht, für **480 Mark** sofort zu vermieten: **Leffingstraße 3.**

**Großer Laden**

in bester Geschäftslage, Kaiserstraße 215 bei der Reichspost, mit 2 angrenzenden Magazinen und Kellerräumlichkeiten per 1. April zu vermieten. Näheres im Eckladen des Herrn **E. P. Sieck.**

**In der Sofienstraße 58**

ist der 1. Stock, zu Laden mit Wohnung oder zu einem größeren Bureau geeignet, auf 1. Oktober d. J. zu vermieten. Ebenfalls ist ein **großer Keller** auf 1. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres beim Hausmeister.

**Magazinsräume,**

ca. 300 qm, auf Juli oder später zu vermieten. Bureauökonomie event. extra anstehend. Offerten unter Nr. 2434 an das Kontor des Tagblattes erbeten. 10.9.

**Werkstätte und Lagerräume**

sind Körnerstraße 33/35 billig zu vermieten. Näheres im Hinterhaus oder Dullstraße 13 im Comptoir.

**Werkstätte,**

eine schöne, mit dahinter befindlichem, für sich abgeschlossenen Hof (Einfahrt), mit Gas und Wasser versehen, ist **Scheffelstraße 52** per sofort oder später, ganz oder geteilt, billig zu vermieten. Näheres durch Frau **Fritz**, Vorderhaus, parterre.

**Schöne helle Werkstätte,** ganz oder geteilt, mit Lagerplatz, bisher Kollabensfabrik, ist zu vermieten: **Gartenstraße 10.**

**Werkstätte,**

schön, hell, mit Gas versehen, ist auf 1. April oder später an ruhiges Geschäft zu vermieten. Näheres **Hirschstraße 25 im 1. Stock.**

**Stallung.**

**10.3. Amalienstraße 24** ist ein Stall für 2 bis 3 Pferde nebst Heuspeicher und Burschenzimmer, für einen Offizier passend, billig zu vermieten. Näheres Amalienstraße 24 im Bauureau.

**Wohnungs-Gesuch.**

\*2.1. Eine kleine Familie (2 Personen) sucht in zentraler Lage auf 1. Juli eine **schöne Wohnung von 6 Zimmern**, am liebsten im 2. Stock (eine Treppe hoch). Gefl. Off. m. Preisang. (vielleicht auch Grundrißskizze) unter Nr. 2903 an das Kontor d. Tagbl. erb.

**Wohnungs-Gesuch.**

\*2.2. Schöne, helle Parterrewohnung mit wenigstens 3-4 Zimmern und großer Küche (außerhalb dem Zentrum der Stadt) per sofort gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 2911 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Wohnung gesucht.**

\*2.2. Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zubehör in der **Südweststadt** v. 1. Mai ds. J. von jungem Ehepaar zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 2902 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

**Zimmer zu vermieten.**

Herrenstraße 50 ist ein möbl. Zimmer sofort zu vermieten. Zu erfragen im Laden daselbst.

**Gebeßstraße 17** ist im 4. Stock ein schönes, gut möbliertes Zimmer zu vermieten.

**2.2. Herrenstraße 34** ist im 2. Stock rechts ein schön möbliertes Zimmer auf 1. April zu vermieten.

\* **Leffingstraße 31** sind im 3. Stock zwei gut möblierte Zimmer sofort zu vermieten.

\* **Kapellenstraße 68** ist im 2. Stock links ein Zimmer für 2 solide Arbeiter zu vermieten.

**Akademiestraße 8**, parterre, ist auf sogleich oder später ein gut eingerichtetes, freundliches Zimmer zu vermieten.

**Steinstraße 5**, eine Treppe hoch, ist ein gut möbliertes Zimmer sogleich oder später an einen besseren Herrn zu vermieten. Näheres daselbst.

\* **Schillerstraße 7**, nächst der Kaiser-Allee, ist ein schön möbliertes, kleineres Parterre-Zimmer zu vermieten.

\* Ein möbliertes Zimmer ist an einen soliden Arbeiter auf 1. April billig zu vermieten: **Kaiserstraße 225**, Seitenbau, 3. Stock rechts.

\*2.1. **Kreuzstraße 18**, 2. Stock, in ruhiger Lage, ist ein fein möbliertes, großes Zimmer, ohne Vis-à-vis, an einen besseren Herrn zu vermieten.

\*3.2. Zwei gut möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer), ersteres mit Balkon, sind an einen besseren Herrn baldigst abzugeben: **Akademiestraße 51** im 3. Stock.

\* Leopoldstraße 16 ist ein gut möbliertes Parterrezimmer sogleich oder später an einen soliden Herrn zu vermieten.

\* Markgrafenstraße 96 ist im Vorderhaus, zwei Treppen hoch, ein gut möbliertes Zimmer an einen soliden Herrn oder eine Dame zu vermieten.

Luisenstraße 48 ist im 4. Stock des Hinterhauses ein großes Zimmer mit Wasserleitung und Entwässerung auf 1. April zu vermieten. Näheres Werderstraße 81 im 2. Stock.

3.2. Waldstraße 93 ist im 2. Stock ein großes, möbliertes Zimmer auf 15. April zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

\*2.2. Karlstraße 58, parterre, ist ein möbliertes Zimmer auf 1. oder 15. April zu vermieten.

### Zimmer zu vermieten.

\*2.2. Ein hübsch möbliertes Zimmer ist an ein anständiges, solides Fräulein auf 1. April zu vermieten: Kaiserstr. 80, 3. Stock, bei Frau Schneider.

### Unmöbliertes Zimmer.

3.2. Ein freundliches, helles, unmöbliertes Zimmer mit freier Aussicht ist auf 1. April zu vermieten. Zu erfragen Jollystraße 15 im 3. Stock.

**Wohn- und Schlafzimmer,**  
gut möbliert, 1 Treppe hoch, mit besonderem Abschluss, per 1. April zu vermieten. Näheres Kaiserstraße 113, 2 Treppen links, von 12 bis 2 Uhr.

**Wohn- und Schlafzimmer,**  
gut möbliert, an einen oder zwei Herren mit separatem, ungenieteten Eingang auf 1. oder 15. April zu vermieten. Näheres Lindenheimerstraße 9, Eingang Stefaniensstraße, parterre.

**Gut möbliertes Zimmer**  
mit separatem Eingang, eventl. mit Pension an besseren Herrn zu vermieten: Karl-Friedrichstraße 21 I. \*3.2.

### Hypotheken-Kapitalien,

erstfällige, sowie Bausparbank gewährt prima Hypothekendarlehen unter coulanten Bedingungen. Näheres Rathstr. 8, parterre.

### 30 000 Mark

auf gute II. Hypothek zu  $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}$  % auszuliehen. Offerten unter Nr. 2901 an das Kontor des Tagblattes erbeten. 2.2.

### 8000 Mk., I. Hypothek,

auf Villa bei Ettlingen per 1. Juli gesucht. Offerten nur von Selbstdarleibern erbeten: \*2.2. hauptpostlagernd K. B. 1 Karlsruhe.

### 3.2. II. Hypothek,

20 000—25 000 Mark, wird aufzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 2894 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Dienst-Anträge.

\*2.2. Auf 15. April wird ein sauberes junges Mädchen zu kleiner Familie gesucht. Zeugnisse erforderlich. Lohn 45 Mark vierteljährlich. Zu erfragen Sofienstraße 9 im zweiten Stock.

\*2.2. Wegen andauernder Krankheit des bisherigen Mädchens findet besseres, flinkes Mädchen auf 1. oder 15. April angenehme, dauernde Stelle: Sofienstraße 5 im 3. Stock.

3.3. Gesucht auf 1. oder 15. April ein einfaches Mädchen zum Servieren und zur Hilfe im Hause; dasselbe muß gut bügeln können. Zu erfragen Waldstraße 93, zur Mainau (im Laden).

\* Per sofort wird ein braves, tüchtiges Mädchen für Hausarbeit gesucht. Näheres Ludwig-Wilhelmstraße 7 im 3. Stock.

## Tüchtige Kocharbeiterinnen

bei höchsten Löhnen sofort gesucht.

### S. Model.

Meldung: 12—1 und 6—8 Uhr.

### Stellung finden: Kaufmännische Kräfte

aller Art, sowie

Comptoiristinnen,  
Verkaufserinnen.

Intern. Kaufm. Stellen-Büreau,  
Kaiserstraße 151. Streng reell.

2.2.

### Commis,

der zuverlässig arbeitet, für dopp. Buchhaltung und Korrespondenz — auch franz. u. englisch — gesucht. Bei zufriedenstellender Leistung dauernde Stellung. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Nr. 2896 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

\*2.2. Jüngerer, tüchtiger

### Verkäufer

per sofort gesucht. Meldungen zwischen 2 u. 3 Uhr Durlacher Allee 40 II rechts.

### Maschinenschlosser

zur Wartung einer Dampfmaschine gesucht. Offerten von tüchtigen jüngeren Bewerbern mit Zeugnisabschrift unter Nr. 2893 an das Kontor des Tagblattes erbeten. 2.2.

Einige im Ofenbau erfahrene

### Formen

fürs Ausland gesucht. Offerten unter "Ofenbau" hauptpostlagernd Stuttgart.

### Zimmermädchen

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Pfründnerhaus-Verwaltung,  
3.2. Stefaniensstraße 93.

### Küchenmädchen, Hausmädchen

sofort bei hohem Lohn gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes. 3.3.

### Hotel-Zimmermädchen

per sofort oder 1. April gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes. 3.3.

### Dienstmädchen.

Auf 1. April oder 15. Mai findet ein braves Mädchen, welches etwas kochen kann und die Hausarbeit sauber beforzt, dauernde Stelle bei kleiner Familie: Müppurerstraße 64, 2. Stock. 2.2.

### Gesucht

ein besseres Stubenmädchen per 15. April oder 1. Mai zu einer einzelnen Dame. Dasselbe muß gute Zeugnisse für längere Dienstzeit haben, nähen, bügeln und servieren können. Näheres im Kontor des Tagblattes. \*2.2.

### Konditor-Lehrling.

4.2. Ein fleißiger Junge, der Lust hat, die Konditorei gründlich zu erlernen, kann zu Ostern in die Lehre treten.

Konditorei Wittmann, Hirschstraße 35 a.

### Accidenz- und Stempelseher-Lehrling

sucht bei sofortiger Bezahlung  
16.9. Fr. Klett, Kaiserstraße 60.

### Schlosserlehrling.

3.2. Ein kräftiger Junge, welcher Lust hat, die Schlosserei gründlich zu erlernen, kann auf Ostern in die Lehre treten: Schlosserei Herrenstraße 5.

### Schlosserlehrling.

2.2. Ein anständiger Junge kann eintreten: Amalienstraße 43.

### Ein junger Mann,

welcher Lust hat, das Tapeziergeschäft gründlich zu erlernen, kann sofort oder später in die Lehre treten bei Emil Meck, Tapezier, Bittoriastraße 17.

### Fräulein

aus guter Familie zur Erlernung der Photographie gegen Vergütung gesucht.

Atelier Rind Mueller,  
neben Hotel Germania.

### Melker-Gesuch.

Ein tüchtiger Melker wird gegen sehr gute Bezahlung für dauernd und zu sofortigem Eintritt gesucht von Groß. Gutsverwaltung Scheidenhardt b. Karlsruhe. 2.2.

2.2. Ein ordentlicher

### Ausläufer

unter 18 Jahren findet dauernde Stelle.

### Druckerei Stieh,

Steinstraße 13.

### Ein tüchtiger Hausburische

kann sofort eintreten im Gasthaus zur goldenen Traube hier.

### Größere Erdarbeiten

sind zu vergeben. Zu erfragen Gebelstraße 3.

### Stelle-Gesuch.

\*3.3. Ein Invalide sucht Stelle als Ausläufer bei bescheidenen Ansprüchen. Offerten unter Nr. 2786 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Fräulein,

versteht im Stenogr. und Maschinenschreiben, sucht **Anfangsstellung**. Offerten unter Nr. 2930 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Das Nagen und Reparieren

von Näh-, Wasch-, Dring- und Messerpumpmaschinen sowie von Kinder- u. Krankenwagen wird prompt und billig besorgt.

**Nähmaschinenlager und Reparaturgeschäft**  
von **Karl Gerndorf, Mechaniker,**  
Waldstraße 17, Baden.

### Versteigerungen

von Waren und Fahrnissen in und außer dem Hause bei bester Erlebigung u. billigster Berechnung werden jederzeit angenommen

im **Auktionsgeschäft** von  
**E. Fischmann, Bäckerstr. 29.**

NB. Einzelne Möbelstücke sowie ganze Haushaltungen werden auch gegen Barzahlung käuflich übernommen. 15.11.

### Verloren

wurde am Sonntag den 29. März eine goldene **Damenuhr** nebst goldener Kette und Kreuzchen beim Weggang aus der Mittagsvorstellung im Apollotheater oder in der Marienstr. bis zur Liebfrauenkirche. Der redliche Finder wird gebeten, die Uhr zc. gegen gute Belohnung abzugeben: Rüppurrerstraße 92b, 4. Stoc. \*2.1.

### Haus-Verkauf.

\*3.3. Ein Haus im westlichen Stadtteil, 3stöckig, mit Mansarden und gutem Ladengeschäft (Lebensmittel), großem Hof und Garten, ist wegen anderem Unternehmen unter dem Schätzungspreis zu verkaufen. Offerten unter Nr. 2832 wollen im Kontor des Tagblattes abgegeben werden.

### Haus-Verkauf.

\*2.2. In der Karlsstraße, nächst der Kriegstraße, ist ein Haus mit 4 bzw. 5 Zimmern im Stoc, Bad, Garten zc. preiswert zu verkaufen. Gesl. Offerten unter Nr. 2854 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Haus-Verkauf.

\*3.1. In nächster Nähe des Hauptbahnhofes ist wegen Todesfall ein noch neues Wohnhaus mit drei Stockwerken und hübscher Mansardenwohnung, je 3 Zimmer, sogleich zu verkaufen. Zu erfragen bei **W. Penn, Göttingerstraße 105, parterre.**

### Moderne Villa

(westl. Stadtteil) für eine oder zwei Familien, enthaltend 12 Zimmer, 4 Mansarden, Verandas, Gartenanlagen, reichl. Zugehör, aufs feinste und solideste ausgestattet, aus erster Hand verhältnismäßig halber unter dem Selbstkostenpreis zu verkaufen. Offerten unter Nr. 2429 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

### Bäckerei-Verkauf.

\*2.2. Ein Eckhaus im westl. Stadtteil, welches per Oktober fertig wird, 3 1/2 stöckig, **Bäckerei, Laden,** 3 und 4 Zimmer im Stoc, umgeben von acht Straßen, nur eine Bäckerei vorhanden, ist mit einer Anzahlung von 6000—7000 Mark sofort feil. Offerten unter Nr. 2830 im Kontor des Tagblattes abzugeben.

### Verkaufs-Anzeigen.

2.1. Ein noch gut erhaltenes Sofa ist billig zu verkaufen: Körnerstraße 6, parterre.

\* Ein gut erhaltenes

### Herrenrad

ist billig zu verkaufen: Karl-Friedrichstraße 32, Cigarrenladen.

\* Ein noch gut erhaltenes

### Kinderliegtwagen

ist billig zu verkaufen. Näheres Kurbenstraße 13 im 3. Stoc rechts.

### Zu verkaufen

1 großer, zweistöckiger **Kleiderkasten** mit 2 Schubladen, sowie ein edelener **Zuschneidetisch**, welcher auch gut als **Ladentisch** verwendbar ist, beides gut erhalten: Blumenstraße 6. \*2.2.

### Für Brautleute!

— **Neue und gebrauchte Möbel aller Art** sind sehr preiswürdig zu verkaufen: Goethestraße 23.

### Diwan.

\* Ganz neue **Cottelin-Diwans** in Seeegras gearbeitet 32 M., in Crin d'Afrique 36 M., hochf. **Kameltaschen** mit Roßhaar für nur 55 u. 64 M. zu verkaufen. Kein Laden, daher die billigen Preise. **R. Köhler, Tapezier, Schützenstraße 56.**

### Guter Gelegenheitskauf!

— **Komplette Aussternern** aller Sorten, einzelne **Möbel, vollständige Betten, Polsterwaren, Spiegel, Bilder und Küchenmöbel** sind zu verkaufen: Goethestraße 23.

### Geldschrank, feuerfest

(Panzer), steht billig zum Verkauf: Kaiserstraße 81. 2.2.

### Wagen-Verkauf.

\*3.2. Verkauft meinen sehr gut erhaltenen, schön gebauten, offenen **Spazierwagen** (Naturholz). Derselbe steht täglich zur Ansicht. Offerten unter Nr. 2889 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Kinderliegtwagen,

sehr gut erhalten, billig zu verkaufen bei **Albrecht,** Lessingstraße 39. 3.2.

### Damenrad (Opel),

sehr gut erhalten, billig zu verkaufen: Marienstr. 1 II rechts. 3.2.

### Gaslüfters,

einige neue und gebrauchte, sehr billig zu verkaufen: **Leon Kahn, Adlerstr. 28.** \*3.3.

### Badeeinrichtung

zu verkaufen. \*3.3.

**Leon Kahn, Adlerstr. 28.**

### Bauholz vom Abbruch,

sehr gutes, und anderes Baumaterial, als: Fenster, Türen, Riegel zc. werden billig abgegeben: **Scheffelstraße 56, 2. Stoc.** 6.3.

### Milchgeschäft-Gesuch.

\*2.2. Suche für sofort ein Milchgeschäft im Weststadtteil. Gesl. Offerten unter Nr. 2900 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Milchgeschäft.

3.2. Ein größeres Milchgeschäft am hiesigen Plage zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 2890 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Gaslüfter,

eins, zwei- und dreiarmige, werden zu kaufen gesucht. Gesl. Offerten mit Angabe des Preises unter Nr. 2921 an das Kontor des Tagblattes erbeten. 2.1.

### Getragene Kleider,

Schube, Stiefel, Hücher, Zeitungen, Akten, Briefe zum Einstampfen, Flaschen, Eisen, Metall, neue Woll-, Tuch- und andere Lumpen kauft

**Wilhelm Pollrit, Rheinstr. 54.**

### Ankauf.

**Wer** getragene Herren- oder Damenkleider  
**Wer** Schuhe und Stiefel zu verkaufen hat.  
**Wer** Uniformen, Borten u. dergl. zu verkaufen hat,  
**Wer** Betten, Möbel oder Metalle aller Art zu verkaufen hat, erzieht die höchsten Preise bei **D. M. David, Markgrafenstr. 16.**

### Altes Papier,

gedruckte Bücher, Zeitungen, Akten, Geschäftsbücher, Briefe zum Einstampfen, Flaschen, Eisen, Metall kauft **M. Tawerner, Waldhornstraße 35.**

### Ankauf.

— Wie bekannt bezahle ich den allerhöchsten Preis für abgelegte Herrenkleider, Ueberzieher, Mäntel, Uniformstücke, Schuhe und Stiefel, Betten und Möbel u. s. w.

**S. Jost,**  
18 Markgrafenstraße 18.

Bitte, genau auf die Firma zu achten.

### Junge tüchtige Wirtslente

(Fachleute), welche gegenwärtig ein Geschäft mit Erfolg betreiben, suchen Familienverhältnisse halber auf 1. Juli eine gangbare Wirtschaft, am liebsten in Karlsruhe, in Pacht oder Paus zu übernehmen. Kautions kann gestellt werden. Offerten unter Nr. 2841 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

### Culmbacher Bier

aus der ersten **Culmbacher Aktien-Exportbierbrauerei** empfiehlt in 1/2 und 1/3 Champagnerflaschen, sowie in Gebinden verschiedener Größe

**F. X. Rathgeb,**

in **Fried. Naisch, Hoflieferant,**  
Ludwigsplatz 57.



◆ **Roth's Möbelpolitur** ◆  
zum Reinigen und Polieren matt gewordener polierter Gegenstände  
empfehle in bekannter Qualität.



**Staubverhinderendes Bodenöl**  
empfehle für Geschäftsräume.



### Im Nu!

verschwinden alle Arten **Santureinigkeiten** und **Santauschläge**, wie Mildester, Gesichtspickel, Pusteln, Finnen, Hautröte, Blüthen, Leberflecke etc. durch täglichen Gebrauch von

### Radebeuler Teerschwefel-Seife

von **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,** allein echte Schutzmarke: **Stedenpferd.**

a Stück 50 Pfg. in der **Kronen-Apothek** und bei **25.4.**

**Wilh. Sager, Kaiserstraße 61,**  
**Carl Roth, Hofl., Herrenstraße.**

### Möbel.

Salon-, Wohn-, Speise-, Herren- und Schlafzimmer-Einrichtungen, sowie komplette **Aussternern**, einzelne Betten, Polster- und Kastenmöbel, Spiegel, Stühle zc. in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Ratenzahlungen nach Uebereinkunft.

**B. Hirt, Rüppurrerstr. 36.**

**Socken, Strümpfe**  
für Damen und Kinder vorrätig.  
Neuanfertigung und Anstricken  
wird rasch und pünktlich besorgt.

**Strickgarne,**  
verschiedene Sorten, bei  
**C. W. Keller,**  
am Ludwigplatz. 6.5.

Großer  
**Räumungsausverkauf**  
wegen baulicher Veränderung.

Um baldig zu räumen, verkaufe ich:

**Englische Schlafzimmer-**  
**einrichtungen von Mk. 250.— an,**

Betten	"	"	40.—	"
Garnituren	"	"	80.—	"
Diwans	"	"	32.—	"
Fauteuils	"	"	20.—	"
Schreibtische	"	"	28.—	"
Buffets	"	"	100.—	"
Kästen	"	"	14.—	"
Vertikos	"	"	30.—	"
Stühle	"	"	2.50	"
Tische	"	"	4.—	"
Küchenschränke	"	"	18.—	"

Ganze Aussteuern werden besonders berücksichtigt bei

**Joh. Göb, Schreinermeister,**  
eigene Schreinerei und Tapezierwerkstätte,  
Waldbornstraße 30/32.

**Neue Pianinos,**  
gediegene, schöne Instrumente

mit vollem Ton, angenehmer Spielart;  
System kreuzsaitig, mit massiven Metallrahmen, **Elfenbein-Klavatur**  
empfiehlt zu M. 475, M. 520, M. 550,  
M. 620 und höher mit langjähriger  
Garantie 3.2

**Ludwig Schweisgat,**  
Hoflieferanten, Erbprinzenstr. 4.

**Günstige Kaufgelegenheit!**  
**Sparkochherde.**

Verkaufe meine selbstve fertigten, stark gebauten Kochherde wegen großem Vorrat zu bekannt billigen Preisen unter weitgehendster Garantie.

Herzogshaus u. Bauhofserei **Eduard Meess,**  
43 Amalienstraße 43.

Ebenfalls sind zwei gebrauchte Herde billigst zu verkaufen. 2.2

# Braun'sche Hofbuchhandlung

(G. Pilmeyer)

verlegte ihre Geschäftsräume nach

3.1.

## Kaiserstrasse 58.

### Kaiser-Borax

zum tägl. Gebrauch  
im Waschwasser.

Der chemisch reine Kaiser-Borax ist das natürlichste, mildeste und gesündeste Verschönerungsmittel für die Haut, macht das Wasser weich, heilt raube und unreine Haut und macht sie zart und weiss. Bewährtes antiseptisches Mittel zur Mund- und Zahnpflege und zum medicinischen Gebrauch. Vorsicht beim Einkauf! Nur echt in roten Cartons zu 10, 20 und 50 Pfg. mit ausführlicher Anleitung. Niemals lose!

Specialität der Firma **Heinrich Mack** in Ulm a. D.

8.2.

### 12 volle Jahre

sind es, seit Doering's Eulen-Seife auf dem Marke erschienen ist. Seit dieser Zeit ist eine Unmasse neuer Seifen aufgetaucht, aber keine einzige konnte Doering's Eulen-Seife überflügeln. Diese Tatsache spricht be-  
deutender als glänzende Anpreisung in Worten, sie ruft jedem laut und mahnend zu: Waschet euch mit Doering's Eulen-Seife, sie ist die beste, mildeste, fettreichste und verhältnismäßig billigste, denn sie kostet nur 40 Pfg. per Stück.



## Modes.

Unsere reichhaltige, elegante Auswahl

### Pariser und Wiener Modellhüte,

wie auch Hüte einfacheren Genres erlauben wir uns bestens zu empfehlen.

**A. & M. Levinger Nachf.,**

**M. Schulz-Below, E. Hebenstreit,**

**Grossh. Hoflieferantinnen,**

Kaiserstrasse 193, I. Etage.

2.1.

# Schwimmunterricht

wird streng nach Vorschrift erteilt und bitten wir um baldige Anmeldungen im **Friedrichsbad.** 2.1.

## Abteilung Damen-Konfektion.

**Leopold Kölsch**  
**Weiss & Kölsch Détail**  
 211 Kaiserstrasse 211.

Nach Beendigung des diesjährigen  
**Räumungsverkaufs**  
 empfehle ich nur  
**Neuheiten in Damenblusen.**

Grösste Auswahl. Niedrige Preise.

2.1.



**Himmelheber & Vier, Wäsche-Fabrik,**  
 171 Kaiserstrasse 171.

3.1.

### Gastochapparate

zu ausnahmsweise billigen Preisen  
 empfiehlt

**J. Bähr,**

7.5. Waldstraße 51.



**Gustav Boegler,**  
 Kurvenstraße 13,  
 empfiehlt  
 selbstverfertigte  
**Badeartikel**  
 aller Art.

Garantie  
 für solide  
 saubere  
 Waare.  
 Großes  
 Lager zur  
 Auswahl.

— Cataloge gratis und franco. —

**Reiche Heirat.** Junge Witwe, 550 000 A  
 Vermög. Mein Kind ist dazu op-  
 tieren. Edelgesinnte Herren, wenn auch ohne  
 Vermögen, erfahren Näheres a. Bild „Reform“  
 Berlin, Post 14. \*15.8.

### Modellhüte,

sowie elegante Damen- und Mädchenhüte, Toque und Capot in  
 reicher Auswahl bietet

**M. Herrmann, Modes,**  
 Waldstraße 62, 3. Stock.

bisher billigste  
 Preise.

Rein Baden  
 mehr.

## Colosseum.

Dienstag den 31. März 1903

**Grosse Abschieds-Vorstellung**  
 des gegenwärtigen Ensembles.

Wegen der Osterwoche bleibt das **COLOSSEUM** vom 1.—12. April  
 für Variété-Vorstellungen geschlossen.

Wiedereröffnung

Ostermontag den 13. April 1903

— mit **Elite-Programm.** —

2.1.

# Fischer's Weinstube,

Kreuzstraße 29 — vis-à-vis dem Palaisgarten — am Hauptbahnhof,  
bringt von heute ab folgende Weine als Spezialitäten zum Ausverkauf.

6.2.

## Weißweine:

1901er Bühlerthaler Weißherbst . . . . .	per 1/4 Str.	M. 0,30,
1900er Jhringer . . . . .	" 1/4 "	M. 0,30,
1900er Markgräfler . . . . .	" 1/4 "	M. 0,35,
1900er Rappoltsweiler Muscateller . . . . .	" 1/4 "	M. 0,40.

## Rotweine:

1898er Rappoltsweiler . . . . .	per 1/4 Str.	M. 0,40,
1900er Rouffillon, feinsten mildeu franzöf. Rotwein . . . . .	" 1/4 "	M. 0,35,
1899er Mavrodaphne, feinsten, herber griech. Rotwein . . . . .	" 1/4 "	M. 0,35.

Für reine Originalweine wird garantiert.



## Mittagstisch,



für einen guten, werden Abonnenten gesucht.

6.2.

Fischer's Weinstube, Kreuzstraße 29,  
am Hauptbahnhof.

Kaiserstrasse

187,

# C. Berner,

zwischen Herren-

und

Waldstrasse.

## Frühjahrs- u. Sommer-Neuheiten

von schwarzen und farbigen

# Kleiderstoffen.

Ganz hervorragend schöne Gewebe in allen Preislagen.

Englische Caros und Noppes, Crêpe-Flamé, Zibeline,  
Kammgarn, Serge, Wollsatin, Whip-Cords, Voile,  
Etamine und Alpacca.

**Blusenstoffe** in Wolle, Seide, Waschseide,  
Rohseide und Leinen mit Seide.

**Prima Qualitäten bei billigsten Preisen.**

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigiert unter Verantwortlichkeit von Ludwig Regel in Karlsruhe.